

Gefahren der Beschleunigung umweltschädlicher Infrastruktur

Hintergrundinformationen zur Debatte um Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Es gibt aktuell verschiedene Versuche, die politischen Debatten um den schnelleren Ausbau Erneuerbare Energien zu benutzen, um auch die Erweiterung umweltschädlicher Infrastruktur schneller umzusetzen und demokratische Beteiligung an den Planungen auszuhebeln. Unter anderem sollen umwelt- und klimaschädliche Autobahnen und Industrieanlagen schneller geplant und gebaut werden können.

Der naturverträgliche und bürger*innennahe Ausbau der Erneuerbaren Energien muss unbedingt weiter beschleunigt werden. Leider wird die notwendige Debatte hierzu gerade ausgenutzt: Im Windschatten des breiten Konsenses zum Ausbau erneuerbarer Energien versucht die FDP, mit Unterstützung von Teilen der SPD, klima- und umweltschädliche Projekte durchzudrücken. Mit dem allgemeinen Begriff der Planungsbeschleunigung wird die Diskussion gezielt unscharf gehalten und die teilweise umweltschädlichen politischen Vorhaben bewusst eingerahmt: Denn Beschleunigung von Infrastruktur klingt zunächst positiv und modern.

Es kommt jedoch darauf an, welche Planungen schneller vorangebracht werden sollen: Beim Bau von umwelt- und klimaschädlicher Infrastruktur wie Autobahnen, dem Ausbau von Flughäfen, Braunkohletagebauen und zusätzlichen Industrieanlagen, braucht es keine Beschleunigung. Hier gibt es **keinen Notstand in der Planung** oder eine zugespitzte Situation, die schnelleres Handeln erforderlich macht. Hier steht eine beschleunigte Umsetzung aber den Zielen des Klima- und Umweltschutzes in vielen Fällen diametral entgegen. Außerdem wäre es ein Rückschritt, wenn demokratische Beteiligungsrechte von Umweltverbänden und Bürger*innen eingeschränkt würden, die über Jahrzehnte festgeschrieben, erprobt und erstritten wurden. Die Einschränkung solcher Rechte ist besonders abwegig und schädlich: Denn gerade die frühzeitige Beteiligung von Umweltschutzverbänden und Bürger*innen führt häufig zu einer Beschleunigung der Verfahren, da frühzeitig Probleme erkannt, benannt und gelöst werden können. In den wenigen Fällen, in denen Umweltverbände tatsächlich klagen, sind sie überdurchschnittlich erfolgreich. Das zeigt, dass Verbandsklagen zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo es relevante umweltrechtliche Gesetzesverstöße gibt, die behoben werden müssen und nicht der gültigen Rechtslage

entsprechen.¹

Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus erneuerbarer Energien

Bei der notwendigen Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus erneuerbarer Energien ist es wichtig, dass die Bundesregierung keine Symbolpolitik umsetzt, die den Artenschutz einschränkt oder Vorhaben am Ende gar nicht beschleunigt. Deshalb müssen Bund und Länder unbedingt die relevanten Gründe der bisherigen Verzögerungen, wie mangelndes Personal in den Behörden sowie fehlende Fachkräfte und Bauteile, adressieren (siehe Forderungen unten).

In den Gesetzesveränderungen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien im Sommer 2022 wurde beispielsweise endlich bundesweit eine Mindestfläche für den Ausbau von Windkraft von durchschnittliche 2 Prozent der Landfläche verankert. Die Ausweisung erfolgt jedoch viel zu langsam (Finale Ausweisung der Flächen bis 2032). Um jetzt rechtssichere Räume für den Ausbau zu schaffen, müssen die Flächen möglichst zeitnah ausgewiesen werden.

Außerdem wurden Erleichterungen für den Solarausbau und die Stärkung des Naturschutzes durch Artenhilfsprogramme beschlossen. Gleichzeitig ebnete die Bundesregierung aber den Weg, um auch Gebiete, deren Nutzung t naturverträglich wäre, als sogenannte „Go To“-Flächen mit Windkraft zu bebauen und umweltschädliche kleine Wasserkraft weiter zu fördern. Bereits bestehende Planungen wurden für willkürliche Eingriffe durch weitere Baumaßnahmen wie z.B. Stromnetze geöffnet und die Meere für die Industrialisierung durch übermäßigen Windkraftausbau zugänglich gemacht.

Welche Vorhaben gibt es aktuell, um Planung und Bau von klimaschädlicher Infrastruktur zu beschleunigen und Beteiligungsrechte auszuhebeln?

Im Koalitionsvertrag sind die Vorhaben zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung auf mehreren Seiten beschrieben. Davon sind einige Vorhaben bereits beschlossen und mehrere Gesetzgebungsverfahren auf dem Weg, die zukünftig massive Nachteile für die Qualität des Umweltschutzes und die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen befürchten lassen. Zusätzlich gibt es auch auf Ebene der Europäischen Union Gesetzesverfahren mit Auswirkungen auf die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung.

In dieser Legislaturperiode wurden u.a. bereits die folgenden Gesetze beschlossen oder angepasst:

- **LNG-Beschleunigungsgesetz:** Vor dem Hintergrund des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine und die einhergehende Energiekrise wurden im Schnellverfahren im Mai 2022 dieses Gesetz verabschiedet. Es sieht eine überdimensionierte und klimaschädliche Planung von Flüssiggas(LNG)-Terminals vor. Enthalten sind sowohl Ausnahmen von der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, eine reduzierte Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung und einen verkürzten Rechtsweg. Rechtsbehelfe gegen Zulassungsentscheidungen der Vorhaben haben keine aufschiebende Wirkung und es erfolgt eine rein elektronische Auslegung und Beteiligung. Eine solche Beschneidung der Beteiligungsrechte wird seitdem, insbesondere von der FDP, als Blaupause für andere Infrastrukturvorhaben vorgeschlagen, für die keine Notlage gegeben ist.

¹ [siehe UBA \(2014\)](#)

- **14. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG):** Im September 2022 wurde eine Verkürzung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen bestimmter Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG beschlossen und die vorzeitige Zulassung von Industrieanlagen vereinfacht. Die Verfahrenserleichterungen und materiellen Freistellungen von Umweltstandards werden entgegen der Begründung gerade nicht auf Fälle eingeschränkt, in denen dies mit der Gasmangellage begründet werden kann.
- **Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (PlanSiG):** Veränderungen am PlanSiG im Jahr 2020 sollten zunächst gewährleisten, dass unter Pandemiebedingungen Genehmigungsverfahren rechtssicher durchgeführt werden können. Die getroffenen Veränderungen zu digitalen Veröffentlichungs- und Beteiligungsformaten wurden 2022 um ein weiteres Jahr verlängert und sollen perspektivisch gänzlich entfristet werden. Eine physische Anhörung kann jedoch nicht einfach ersetzt werden. Anhörungstermine online sind nicht barrierefrei, sind nur begrenzt leistungsfähig zur Lösungssuche bei Konflikten und können ohne eine Digitalisierung der Behörden nicht funktionieren.

Im politischen Entscheidungsprozess oder geplant sind aktuell diese Vorhaben:

- **Novelle der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO-Novelle):** Mit der Novelle, die sich im Januar 2023 im parlamentarischen Verfahren befindet, wird der Versuch unternommen, den Not-Stopp von Bauverfahren vor Gericht auszuhebeln. Wird dies gelingen, werden klimaschädliche Vorhaben beschleunigt und es könnten irreparable Umweltschäden entstehen, ohne dass bestimmte Vorhaben überprüft und gestoppt werden können. Ohne Eil-Verfahren wäre beispielsweise der Hambacher Wald schon Geschichte gewesen.
- **Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (GBeschlG):** Das Verkehrsministerium versucht hier im Alleingang die Beschleunigung von Verkehrsinfrastruktur wie Fernstraßen über eine gesetzliche Festlegung, dass diese im öffentlichen Interesse liegen sollen. Das würde bedeuten, dass diese bei Abwägungsentscheidungen künftig Vorrang vor anderen Interessen haben. Bisher hat sich die Umweltministerin diesem absurden und klimaschädlichen Gesetz entgegengestellt, der Koalitionsausschuss am 26. Januar 2023 soll hierüber entscheiden. Es droht die beschleunigte Planung und der beschleunigte Bau klimaschädlicher Autobahnen und .
- **Novelle des Raumordnungsgesetz (ROG-Novelle)** Über die ROG-Novelle soll eine Reform der Planung von Landschaft erfolgen. Diese steht der geordneten, verlässlichen Planung entgegen. So sollen bisherige Vorranggebiete pauschal genehmigt und ohne Artenschutzprüfung bewilligt werden und private von den Zielen der Regionalplanung vereinfacht abweichen. Es sieht außerdem davon ab, Naturschutzflächen des Biotopverbunds und des natürlichen Klimaschutzes dauerhaft zu schützen. Der verlässliche und dauerhafte Erhalt von Natur und die Ziele für natürlichem Klimaschutz sind durch diese geplante Novelle gefährdet.
- **Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung**
Der Pakt sollte ursprünglich bereits auf der Ministerpräsident*innenkonferenz im Juni 2022 verabschiedet werden. Noch ist unklar, inwiefern ein solcher Pakt veröffentlicht werden soll und welche Maßnahmen ein solcher Pakt umfassen würde. Nach internen

Informationen soll weder die Personalsituation in den Ländern gesichert werden, noch ist eine Beschleunigung für den Naturschutz vorgesehen

Im letzten Jahr wurden außerdem die folgenden Vorhaben zur Beschleunigung erneuerbarer Energien beschlossen:

- **Erneuerbare-Energien-Novelle:** Die angepassten Ausbauziele und Ausschreibungsmengen haben bereits jetzt zu mehr Ausbau der erneuerbaren Energien geführt (wenn auch nicht im ausreichenden Maße).
- **Wind-an-Land-Gesetz:** Es sichert durchschnittlich 2 Prozent der Landfläche für die Windkraft, aber kann dies nicht naturverträglich sicherstellen.
- **Wind-auf-See-Gesetz:** Die Ausbauziele für Offshore-Windenergie sind viel zu hoch angesetzt. Der Ausbau findet so einseitig auf Kosten des Arten- und Habitatschutzes statt. Statt naturverträglich 14 GW auszubauen und den Erhalt der Schutzgebiete zu sichern, sollen 70 GW ausgebaut werden. Dies trägt zur weiteren Industrialisierung der Nordsee bei.
- **Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG):** Über diese Novelle wurden zwar Artenhilfsprogramme eingeführt, es unterwirft jedoch den Artenschutz wirtschaftlichen Anforderungen und sichert keine Flächen für den Naturschutz.
- **EU-Notverordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien:** In dieser Notverordnung vom Dezember 2022 wurde eine Beschleunigung von Verfahren durch das Ignorieren von bewährtem Natur- und Artenschutzrecht festgeschrieben, inklusive des Ausbaus schädlicher Wasserkraft und verfehlter Biomassenutzung.

Was sind die Forderungen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)?

Für viele umwelt- und klimaschädliche Infrastrukturprojekte, wie dem Neu- und Ausbau von Fernstraßen, braucht es einen Stopp und keinerlei Beschleunigung. Wenn es hingegen um den beschleunigten und naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien geht, sind andere Maßnahmen als die Einschränkung von Beteiligungsrechten notwendig. Deshalb fordern wir als BUND:

- **Stopp des klimaschädlicher Fernstraßenneu- und -ausbaus und Prioritätensetzung bei weiteren geplanten Infrastrukturmaßnahmen**
Alle Verkehrsvorhaben, die durch ihren Bau oder Betrieb die THG-Emissionen erhöhen, müssen gestrichen werden. Auch beim Schienenausbau muss die Priorität auf für die Mobilitätswende hilfreiche und schnell umzusetzende Projekte gelegt werden.
- **Naturverträgliche Beschleunigung erneuerbarer Energien:**
 - **Auf- und Ausbau der Behördenkapazitäten** und -koordination inkl. der Unterstützung frühzeitiger und umfassender Bürgerbeteiligung
 - Naturschutzverträgliche Flächenausweisung für erneuerbare Energien** mit verbindlicher Flächenkulisse für die Reparatur von Schäden der biologischen

- Vielfalt, u.a. durch die Sicherung von Flächen für den Biotopverbund vor Zerschneidung und Versiegelung
- **Datenzusammenführung und Datenaustausch** bestehender Genehmigungsverfahren, auch jenseits der Energiewende, um Neuerhebungen zu minimieren
 - **Bessere Erhebung zum Zustand von Arten und Lebensräumen** durch den Staat, um Vorhabensträger zu entlasten und ihnen Vermeidung und Kompensation von Schäden an der Natur zu vereinfachen.

Kontakt für Nachfragen:

Magnus Wessel, Leiter Naturschutzpolitik, Tel.: 030-275-86-543, E-Mail:

magnus.wessel@bund.net, Jens Hilgenberg, Leiter Infrastruktur und Verkehrspolitik, Tel.: 030-275-86- , E-Mail: jens.hilgenberg@bund.net Lia Polotzek, Leiterin Politische Planung, Tel.: 030-275-86-520, E-Mail: lia.polotzek@bund.net

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Friends of the Earth Germany,
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin, Tel. (030) 2 75 86-40, bund@bund.net, www.bund.net
V.i.S.d.P.: Petra Kirberger, Stand: 20. Januar 2023